

GENEHMIGUNG

Einwohnergemeinde Rüdtligen-Alchenflüh

Revision der Ortsplanung: Richtplan Verkehr

Massnahmen

Der Richtplan Verkehr besteht aus:

- Plan Massnahmen 1:2'500
- Plan Strassenkategorien / Wege 1:5'000
- Massnahmen

weitere Unterlagen:

- Erläuterungsbericht

Januar 2020

Impressum

Planungsbehörde:

Einwohnergemeinde Rütligen-Alchenflüh
Jurastrasse 19
3422 Alchenflüh

Auftragnehmer:

ecoptima ag
Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 310 50 80, Fax 031 310 50 81
www.ecoptima.ch, info@ecoptima.ch

Bearbeitung:

Thomas Federli, dipl. Geograf
Andrea Gammeter, Geografin MSc
Fabienne Herzog, Geografin MSc

Übersicht über die Massnahmenblätter

Nr.	Titel	Seite
1	Geschwindigkeitsreduktion Rüttligen	5
2	Begegnungszone Bahnhof	7
3	Tempo 30-Zone Alchenflüh	9
4	Verkehrssicherheit Wiesenweg	11
5	Verkehrssicherheit Dorfstrasse	13
6	Mühleweg – Öffnung für den Veloverkehr	14
7	Umgestaltung Bahnhof inkl. neue Fussgängerunterführung	15
8	Neue Langsamverkehrsverbindung ZPP Nr. 8 «Jurastrasse» – Bahnhof	17
9	Kreuzung Bernstrasse – Franz-Schnyder-Weg	18
10	Schulwegsicherung	19
11	Sicherstellung Fusswegverbindungen	20
12	Erfolgskontrolle	21

Hinweis: Die Erläuterungen und die Rückmeldungen aus der öffentlichen Mitwirkung sind in den jeweiligen Dokumenten zur Revision der Ortsplanung enthalten.

Massnahmenblatt Nr. 1: Geschwindigkeitsreduktion Rütli

Federführung:

Einwohnergemeinde Rütli-Alchenflüh

Beteiligte Stellen:

Kantonales Tiefbauamt OIK IV

Art der Massnahme

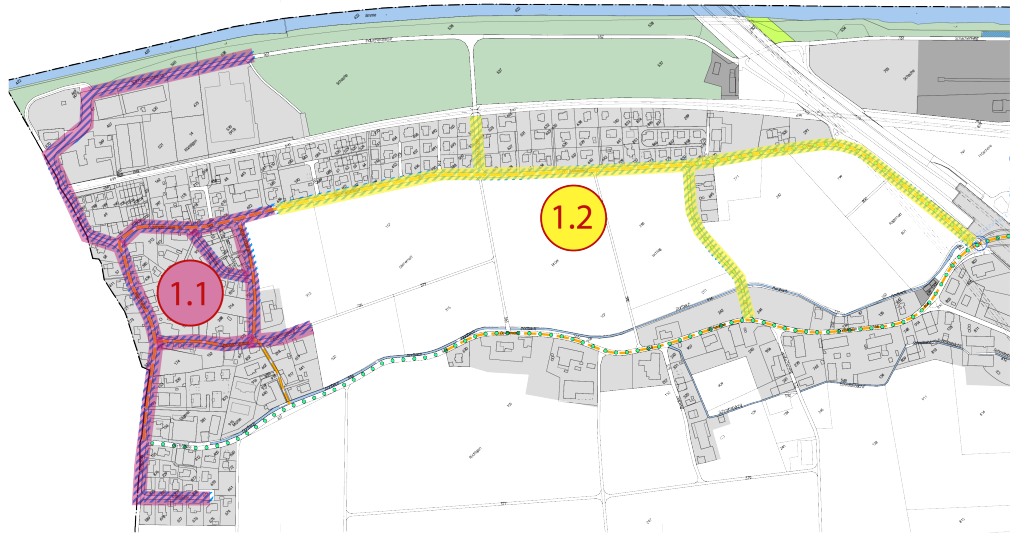
- ☐ Reine Signalisations-/Markierungsmassnahme
 - ☒ Signalisation und bauliche Massnahmen
 - ☐ Nur bauliche Massnahmen
 - ☒ Details noch festzulegen
-

Beschreibung:

-
- **Ziel** Anpassung der gefahrenen Geschwindigkeit im Siedlungsgebiet von Rütli, Erhöhung der Verkehrssicherheit
-
- **Lokalisierung** Der Bereich zur Geschwindigkeitsreduktion in Rütli ist in zwei Abschnitte unterteilt, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten realisiert werden können:
 - M 1.1**
 - Alpenblickstrasse
 - Jägerweg
 - Stierenmattweg
 - Neumattstrasse (Abschnitt zwischen Sägestrasse und Alpenblickstrasse)
 - Sägestrasse
 - Industriestrasse ab Einmündung Sägestrasse bis Ende Gewerbegebiet
 - Reitgasse ab Dorfstrasse bis Dorfausgang
 - M 1.2**
 - Neumattstrasse (ab Alpenblickstrasse)
 - Wiesenweg
 - Industriestrasse (ab Neumattstrasse bis Bahnunterführung)
 - Brüggweg
-
- **Beschreibung** Die so abgegrenzte Zone mit Geschwindigkeitsreduktion befindet sich ganz auf dem Gemeindegebiet von Rütli und kann nach Absprache auf die Quartierstrassen von Aepli erweitert werden.

Im Fall einer Signalisation von Tempo 30-Zonen sind an den Eingängen auch bauliche Massnahmen zu prüfen, um den Verkehrsteilnehmer verstärkt auf die neue Verkehrssituation hinzuweisen.
-

- Skizze



Weiteres Vorgehen:

- Kontakte mit Gemeinde Aefligen
- Kredit beantragen
- Erstellung des Gutachtens insb. im Fall von Tempo 30-Zonen (evtl. gemeinsam mit denjenigen für die Massnahmen 2 und 3 bzw. mit der Gemeinde Aefligen)
- Bauliche Umsetzung der Massnahme
- Erfolgskontrolle und Entscheid über weitere notwendige Massnahmen 1 Jahr nach Realisierung

Hinweis(e) auf andere Massnahmenblätter:

- Massnahmenblatt Nr. 2: Begegnungszone Bahnhof (evtl. gemeinsames Gutachten)
- Massnahmenblatt Nr. 3: Tempo 30-Zone Alchenflüh (evtl. gemeinsames Gutachten)
- Massnahmenblatt Nr. 5: Wiesenweg (abhängig von der Wirkung der Geschwindigkeitsreduktion)

Massnahmenblatt Nr. 2: Begegnungszone Bahnhof

Federführung:

Einwohnergemeinde Rüdtligen-Alchenflüh

Beteiligte Stellen:

BLS

Art der Massnahme

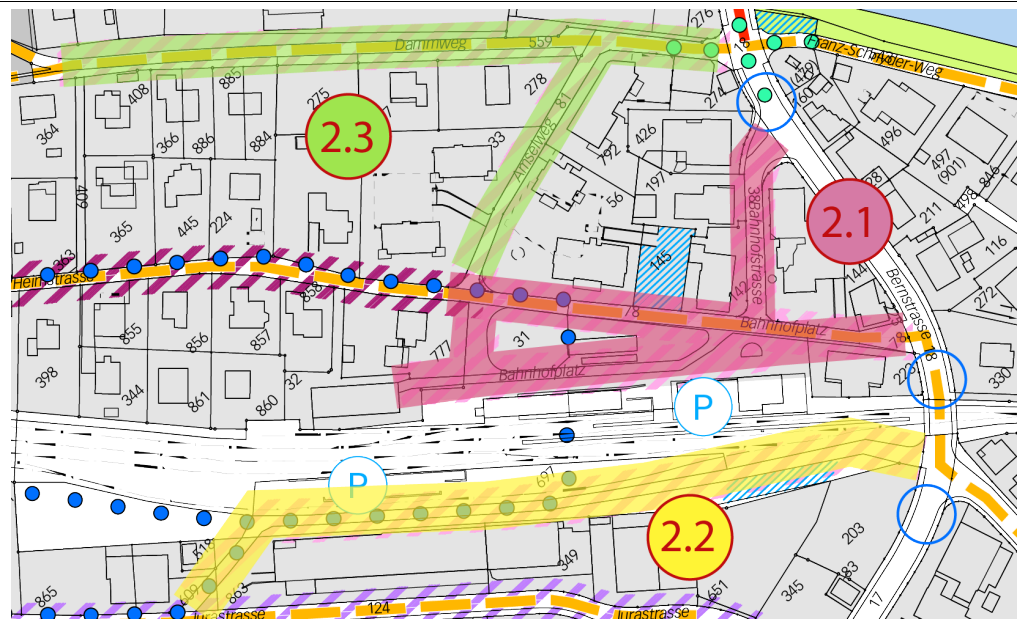
- ☐ Reine Signalisations-/Markierungsmassnahme
 - ☒ Signalisation und bauliche Massnahmen
 - ☐ Nur bauliche Massnahmen
 - ☒ Details noch festzulegen
-

Beschreibung:

-
- **Ziel** Im Umfeld des Bahnhofs soll der Verkehr beruhigt, die Verkehrssicherheit gesteigert und die Strasse mehr dem Fussverkehr zur Verfügung gestellt werden.
-
- **Lokalisierung** Die Begegnungszone Bahnhof umfasst folgende Strassenabschnitte:
 - M 2.1**
 - Bahnhofstrasse
 - Bahnhofplatz (Nordseite) bis Heimstrasse
 - M 2.2**
 - Bahnhofplatz (Südseite)
 - M 2.3**
 - Amselweg/Dammweg
-
- **Beschreibung** Die BLS beabsichtigt, den Bahnhof inkl. Bahnhofplatz neu zu gestalten. Dabei soll im Umfeld des Bahnhofs (inkl. Amselweg und Dammweg) eine Begegnungszone mit Tempo 20 geschaffen werden.

Das für die Realisierung notwendige Gutachten zur Einrichtung dieser Begegnungszone muss von der Gemeinde in Absprache mit der BLS in Auftrag gegeben werden. Bei der Erfolgskontrolle ist auch die Verkehrsentwicklung auf dem Amselweg zu beachten und dieser allenfalls in die Begegnungszone einzubeziehen.
-

- Skizze



Weiteres Vorgehen:

- Koordination und Absprache der Details mit BLS, Koordination mit Umbau Bahnhof
- Kredit beantragen
- Erstellung des Gutachtens (evtl. gemeinsam mit dem für Massnahme 1 und 3)
- Bauliche Umsetzung der Massnahme
- Erfolgskontrolle und Entscheid über weitere notwendige Massnahmen 1 Jahr nach Realisierung

Hinweis(e) auf andere Massnahmenblätter:

- Massnahmenblatt Nr. 1: Geschwindigkeitsreduktion Rüdtligen (evtl. gemeinsames Gutachten)
- Massnahmenblatt Nr. 3: Tempo 30-Zone Alchenflüh (evtl. gemeinsames Gutachten)
- Massnahmenblatt Nr. 7: Umbau Bahnhof inkl. Erstellung neuer Fussgängerunterführung

Massnahmenblatt Nr. 3: Tempo 30-Zone Alchenflüh

Federführung:

Einwohnergemeinde Rütli-Alchenflüh

Beteiligte Stellen:

Kantonales Tiefbauamt OIK IV

Art der Massnahme:

- ☐ Reine Signalisations-/Markierungsmassnahme
 - ☒ Signalisation und bauliche Massnahmen
 - ☐ Nur bauliche Massnahmen
 - ☒ Details noch festzulegen
-

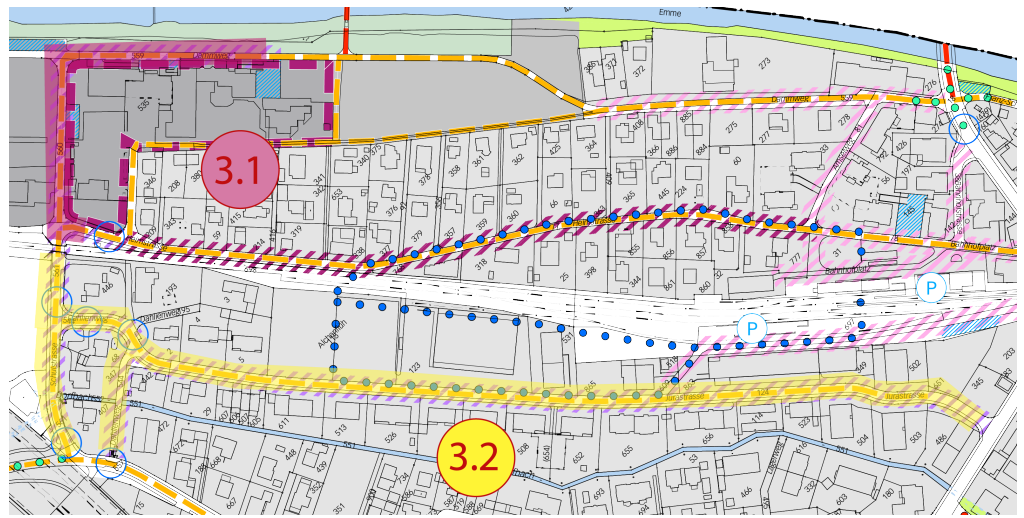
Beschreibung:

-
- **Ziel** Anpassung der gefahrenen Geschwindigkeit im Siedlungsgebiet von Alchenflüh, Erhöhung der Verkehrssicherheit, Neugestaltung des Strassenraums
-
- **Lokalisierung** Die Tempo 30-Zone in Alchenflüh ist in zwei Abschnitte unterteilt, die zeitlich auch unterschiedlich realisiert werden können:
 - M 3.1**
 - Schulstrasse (Dammweg bis Einmündung Jurastrasse)
 - M 3.2**
 - Schulstrasse zwischen Einmündung Dahlienweg und Anschluss an die Dorfstrasse
 - Dahlienweg
 - Jurastrasse
-
- **Beschreibung** Die Massnahme beinhaltet das Aufstellen der notwendigen Signale am Ein- und Ausgang der Zone sowie die notwendigen baulichen Massnahmen.

Entlang der Jurasstrasse ist die Markierung von blauen Parkfeldern zu prüfen, welche sowohl zur Geschwindigkeitsreduktion als auch zur Entschärfung der Parkplatzproblematik beitragen können. Die genaue Position ist unter Berücksichtigung der bestehenden und zukünftigen Zufahrten (insb. Arealentwicklung ehem. KAB-Areal) festzulegen.

Im Zusammenhang mit der Einführung von Tempo 30 und der Neuüberbauung des Areals der ZPP Nr. 8 «Jurastrasse» (sowie evtl. der ZPP Nr. 14 «Bahnhof Süd») ist die Strassenraumgestaltung generell zu überprüfen (Reduktion der Strassenbreite, Bepflanzung etc.).
-

- Skizze



Weiteres Vorgehen:

- Kredit beantragen
- Erstellung des Gutachtens (evtl. gemeinsam mit dem für die Massnahmen 1 und 2)
- Bauliche Umsetzung der Massnahme, evtl. Markierung der blauen Parkfelder in der Jurasstrasse
- Erfolgskontrolle und Entscheid über weitere notwendige Massnahmen 1 Jahr nach Realisierung

Hinweis(e) auf andere Massnahmenblätter:

- Massnahmenblatt Nr. 1: Geschwindigkeitsreduktion Rüttligen (evtl. gemeinsames Gutachten)
- Massnahmenblatt Nr. 2: Begegnungszone Bahnhof (evtl. gemeinsames Gutachten)

Massnahmenblatt Nr. 4: Verkehrssicherheit Wiesenweg

Federführung:
Einwohnergemeinde Rüdtligen-Alchenflüh

Beteiligte Stellen:
–

Art der Massnahme

- ☐ Reine Signalisations-/Markierungsmassnahme
- ☒ Signalisation und bauliche Massnahmen
- ☐ Nur bauliche Massnahmen
- ☒ Details noch festzulegen

Beschreibung:

- **Ziel** Verbesserung der Verkehrssicherheit insbesondere für Fussgänger bzw. Schüler
- **Lokalisierung** Wiesenweg entlang der Autobahn
- **Beschreibung**

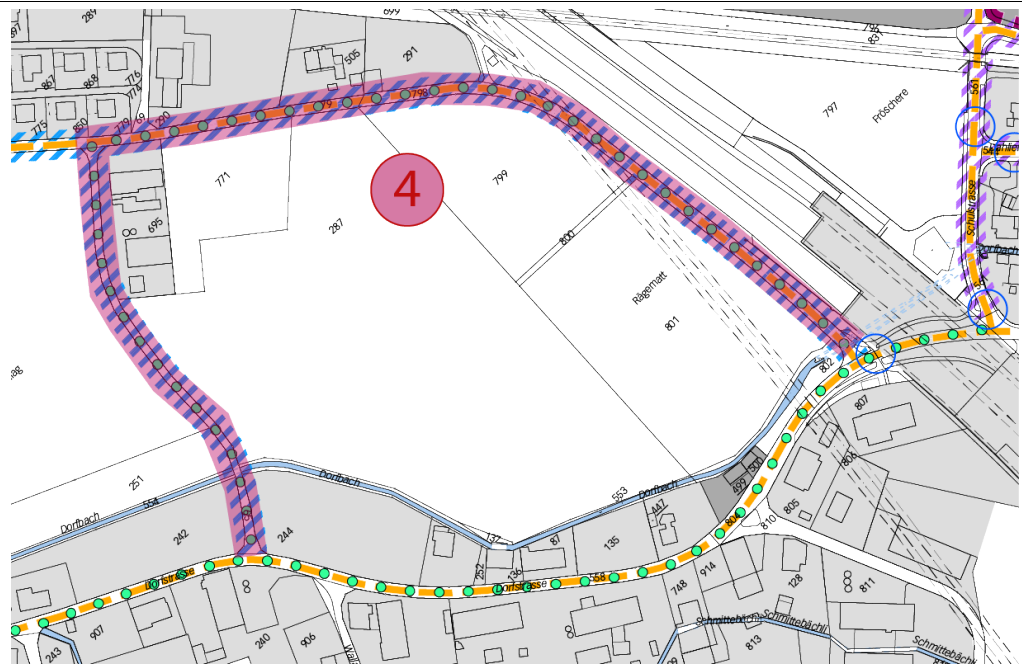
Der Wiesenweg ist ein vielgenutzter Schulweg. Durch den Strassenlärm der angrenzenden Autobahn sind die heranfahrenden Fahrzeuge oft kaum hörbar, was ein Sicherheitsrisiko darstellt. Durch den geringen Verkehr ist zudem die gefahrene Geschwindigkeit tendenziell zu hoch. Als erste Massnahme wurde ein Fussweg auf der Fahrbahn markiert (Längsstreifen). Weiter soll auf dem Wiesenweg eine Temporeduktion signalisiert werden (vgl. Massnahmenblatt Nr. 1).

Falls diese Massnahmen keine spürbaren Verbesserungen bringen, sollen weitere Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit getroffen werden. Im Rahmen der Verkehrsrichtplanung 2012 wurden bereits verschiedene Möglichkeiten geprüft (u.a. Lärmschutzwand, Sperrung Wiesenweg), aufgrund der Kosten aber verworfen. Folgende zwei Massnahmen sollen weiterverfolgt werden:

 - 1) Einbahnsystem Wiesenweg – Brüggweg oder umgekehrt
 - 2) Erstellen eines Trottoirs (Alternative)

Diese Massnahmen sollen nur realisiert werden, wenn die Überprüfung der Massnahmen im Zusammenhang mit der Geschwindigkeitsreduktion Rüdtligen (Massnahmenblatt Nr. 1) zeigt, dass weiterhin Handlungsbedarf besteht. Die Lösung Einbahnsystem Wiesenweg – Brüggweg gilt dabei als bevorzugte Variante, die Lösung Trottoir als Alternative.

- Skizze



Weiteres Vorgehen:

- Realisierung der Geschwindigkeitsreduktion Rüdtligen
- Erfolgskontrolle und Entscheid über Notwendigkeit weiterer Massnahmen und allfälliger Variantenentscheid

Hinweis(e) auf andere Massnahmenblätter:

- Massnahmenblatt Nr. 1: Geschwindigkeitsreduktion Rüdtligen

Massnahmenblatt Nr. 5: Verkehrssicherheit Dorfstrasse

Federführung:

Einwohnergemeinde Rüttligen-Alchenflüh

Beteiligte Stellen:

—

Art der Massnahme

- ☐ Reine Signalisations-/Markierungsmassnahme
- ☐ Signalisation und bauliche Massnahmen
- ☒ Nur bauliche Massnahmen
- ☒ Details noch festzulegen (M 5.2)

Beschreibung:

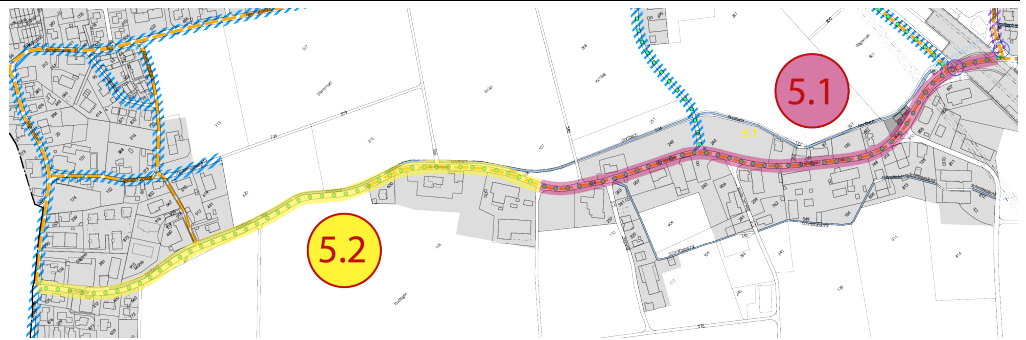
- **Ziel** Reduktion der gefahrenen Geschwindigkeiten und Erhöhung der Verkehrssicherheit

- **Lokalisierung** Dorfstrasse

- **Beschreibung** Für die Kinder im alten Dorfteil Rüttligen dient die Dorfstrasse als Schulweg. Es besteht jedoch kein Trottoir, sodass die Verkehrssicherheit nicht gewährleistet ist. Zur Verbesserung der Situation soll bis im Frühling 2019 zwischen Zelgweg und Autobahnüberdeckung ein neues Trottoir erstellt werden (M 5.1).

Der zweite Abschnitt bis zur Sägestrasse wird als Massnahme für eine zweite Etappe festgelegt (M 5.2). Dieses Teilprojekt ist in Zusammenhang mit der Sanierung des Dorfbachs anzugehen.

- **Skizze**



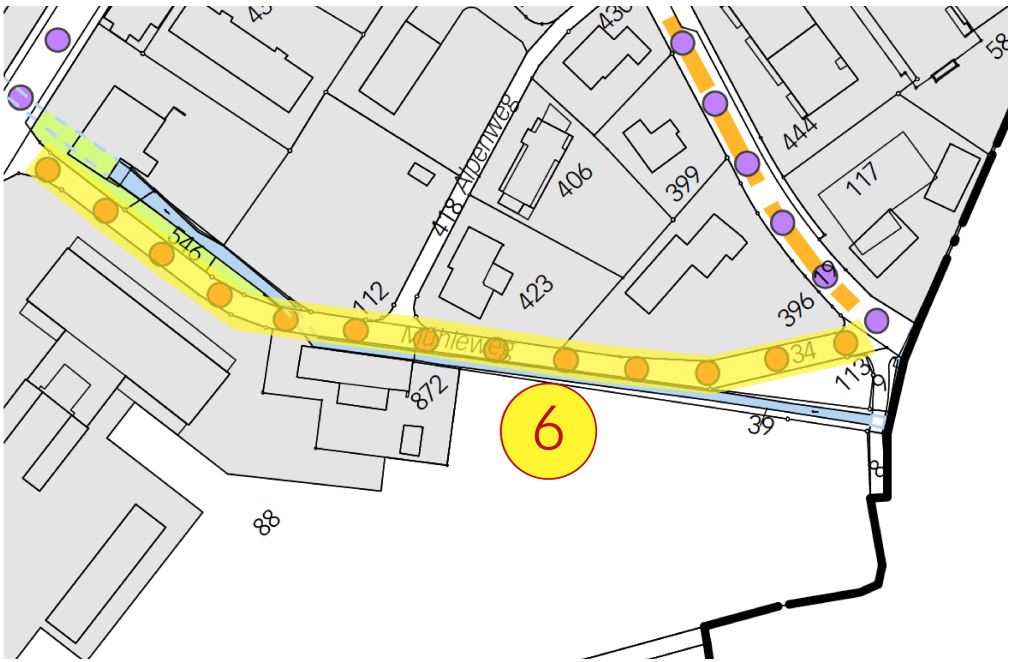
Weiteres Vorgehen:

- Umsetzung 1. Etappe bis Frühling 2019 (M 5.1)
- Kredit für 2. Etappe beantragen
- Umsetzung 2. Etappe (M 5.2)

Hinweis(e) auf andere Massnahmenblätter:

- Massnahmenblatt Nr. 1: Geschwindigkeitsreduktion Rüttligen

Massnahmenblatt Nr. 6: Mühleweg – Öffnung für den Veloverkehr

Federführung: Einwohnergemeinde Rüdtligen-Alchenflüh	Beteiligte Stellen: —
Art der Massnahme ☒ Reine Signalisations-/Markierungsmassnahme ☐ Signalisation und bauliche Massnahmen ☐ Nur bauliche Massnahmen ☐ Details noch festzulegen	
Beschreibung: • Ziel Öffnung des Mühlewegs für den Veloverkehr • Lokalisierung Beidseitige Einfahrten des Mühlewegs • Beschreibung Das allgemeine Fahrverbot an beiden Enden des Mühlewegs ist durch das dreiteilige Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder zu ersetzen und so die Durchfahrt für den Veloverkehr zu legalisieren. • Skizze 	
Weiteres Vorgehen: • Ausschreibung und Verfügung gemäss Strassenverordnung (SV) • Realisierung	
Hinweis(e) auf andere Massnahmenblätter: —	

Massnahmenblatt Nr. 7: Umbau Bahnhof inkl. Erstellung neue Fussgängerunterführung und Park+Ride / Bike+Ride

Federführung:

BLS AG

Beteiligte Stellen:

Einwohnergemeinde Rüdtligen-Alchenflüh

Regionalkonferenz Emmental

Art der Massnahme

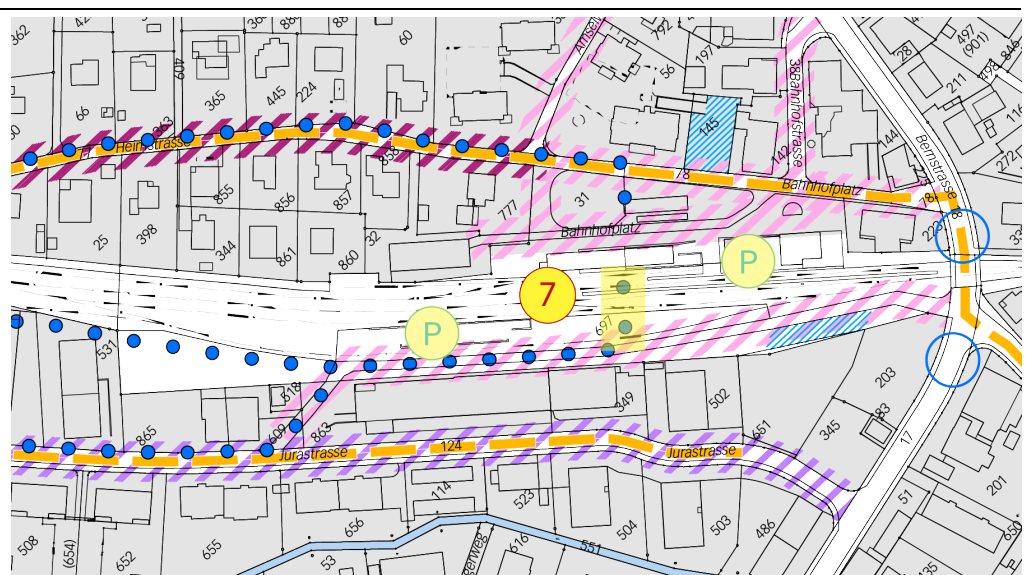
- ☐ Reine Signalisations-/Markierungsmassnahme
- ☒ Signalisation und bauliche Massnahmen
- ☐ Nur bauliche Massnahmen
- ☐ Details noch festzulegen

Beschreibung:

- **Ziel** Attraktivität und Zugänglichkeit des Bahnhofs verbessern, Netzlücke Heimstrasse – Jurastrasse schliessen, Park+Ride- und Bike+Ride-Angebot ausbauen
- **Lokalisierung** Bahnhof Alchenflüh
- **Beschreibung** Die BLS plant, den Bahnhof bis 2021 umzubauen. Der neue Bahnhof soll den Anforderungen an die Behindertengleichstellung genügen und den heutigen Bedürfnissen entsprechen. Dabei werden auch die Park+Ride- sowie Bike+Ride-Plätze nord- und südseitig ausgebaut (gemäss RGSK II Nr. KM-B-1.05 resp. AP V+S Burgdorf 3. Generation V/A5). Zudem ist auf der Höhe des heutigen Bahnhofgebäudes eine Fussgängerunterführung geplant, die den Bahnhof insbesondere von der Seite Jurastrasse für die dort wohnhafte Bevölkerung zugänglicher macht und die Netzlücke zwischen Heim- und Jurastrasse schliesst.

Gemäss dem Prüfbericht des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE) zum Agglomerationsprogramm Burgdorf der 3. Generation vom 14. September 2018 kann hier mit einem Bundesbeitrag gerechnet werden.

• Skizze



Weiteres Vorgehen:

- Koordination und Abstimmung der Bedürfnisse der Gemeinde und der BLS
- Umsetzung der Massnahme (Federführung BLS)
- Langsamverkehrsanbindung an Fussgängerunterführung gewährleisten (Gemeinde)

Hinweis(e) auf andere Massnahmenblätter:

- Massnahmenblatt Nr. 2: Begegnungszone Bahnhof
 - Massnahmenblatt Nr. 8: Neue Langsamverkehrsverbindung ZPP Nr. 8 «Jurastrasse» – Bahnhof
-

Massnahmenblatt Nr. 8: Neue Langsamverkehrsverbindung ZPP Nr. 8 «Jurastrasse» – Bahnhof

Federführung:
Einwohnergemeinde Rüttligen-Alchenflüh

Beteiligte Stellen:
BLS, weitere Grundeigentümer (ZPP Nr. 8 «Jurastrasse», ZPP Nr. 14 «Bahnhof Süd»)

Art der Massnahme

- ☐ Reine Signalisations-/Markierungsmassnahme
- ☒ Signalisation und bauliche Massnahmen
- ☐ Nur bauliche Massnahmen
- ☒ Details noch festzulegen

Beschreibung:

- **Ziel** Sichere und direkte Langsamverkehrsverbindung bis zum Bahnhof.
- **Lokalisierung** Von der ZPP Nr. 8 «Jurastrasse» bis zur geplanten Fussgängerunterführung Bahnhof
- **Beschreibung** An der Jurastrasse ist eine neue Wohnüberbauung geplant (ZPP Nr. 8 «Jurastrasse»). Mit der Realisierung der neuen Überbauung soll eine sichere und möglichst direkte Langsamverkehrsverbindung zum Bahnhof sichergestellt werden. Als Verbindung favorisiert wird eine Bahnunterführung zur Heimstrasse und dadurch zum Bahnhof. Diese Verbindung erlaubt zusätzlich eine direkte und sichere Erschliessung der Schulanlage. Denkbar ist auch eine Lösung auf der Jurastrasse oder eine Verbindung entlang der Geleise.

• Skizze



Weiteres Vorgehen:

- Wegrechte sichern
- Wegprojekt ausarbeiten (Unterführung prüfen)
- Bauliche Umsetzung der Massnahme

Hinweis(e) auf andere Massnahmenblätter:

- Massnahmenblatt Nr. 7: Fussgängerunterführung Bahnhof

Massnahmenblatt Nr. 9: Kreuzung Bernstrasse – Franz-Schnyder-Weg

Federführung:
Einwohnergemeinde Rüdtligen-Alchenflüh

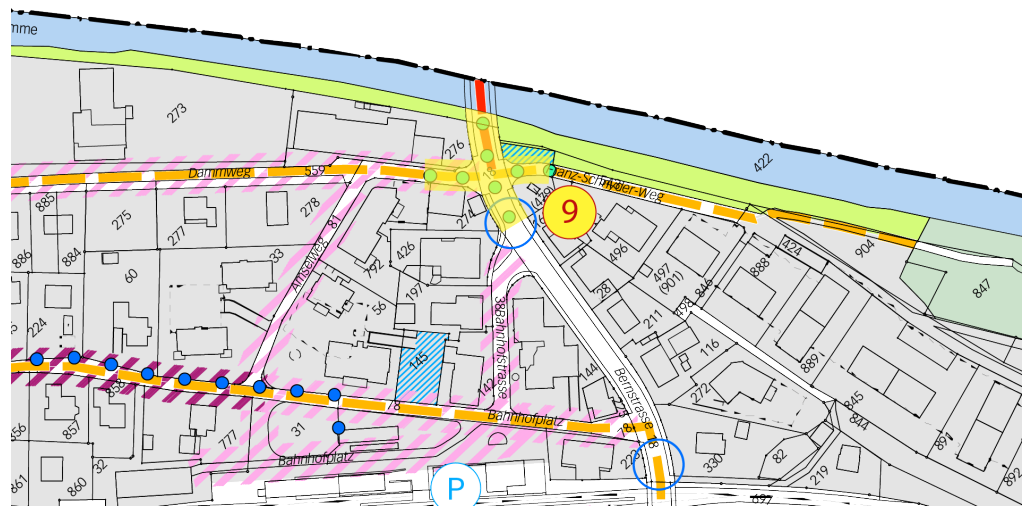
Beteiligte Stellen:
Kantonales Tiefbauamt OIK IV

Art der Massnahme:

- ☐ Reine Signalisations-/Markierungsmassnahme
- ☐ Signalisation und bauliche Massnahmen
- ☐ Nur bauliche Massnahmen
- ☒ Details noch festzulegen

Beschreibung:

- **Ziel** Erhöhung der Verkehrssicherheit bei der Einfahrt Franz-Schnyder-Weg in die Bernstrasse.
- **Lokalisierung** Einfahrten Bernstrasse – Franz-Schnyder-Weg
- **Beschreibung** Die Einfahrt vom Franz-Schnyder-Weg in die Bernstrasse und umgekehrt ist aufgrund der leichten Kurve sehr unübersichtlich und stellt ein erhöhtes Sicherheitsrisiko dar. Die Gemeinde klärt zusammen mit dem Kanton (Kantonsstrasse) die Möglichkeiten zur Verbesserung dieser Kreuzung ab.
- **Skizze**



Weiteres Vorgehen:

- Abklärungen mit Kanton (OIK IV)
- Definition der Massnahme (evtl. Verkehrsgutachten)
- Umsetzung der Massnahme zusammen mit Kanton

Hinweis(e) auf andere Objektblätter:

–

Massnahmenblatt Nr. 10: Schulwegsicherung

Federführung:

Einwohnergemeinde Rüdtligen-Alchenflüh

Beteiligte Stellen:

Schulkommission Rüdtligen-Alchenflüh

Art der Massnahme

- ☐ Reine Signalisations-/Markierungsmassnahme
 - ☐ Signalisation und bauliche Massnahmen
 - ☐ Nur bauliche Massnahmen
 - ☒ Details noch festzulegen
-

Beschreibung:

- **Ziel** Schulwege sichern, «Eltern-Taxis» minimieren.
 - **Lokalisierung** Schulwege in Rüdtligen-Alchenflüh, rund um Schulhaus Alchenflüh
 - **Beschreibung**

Der gesellschaftliche Trend, dass Eltern ihre Kinder vermehrt mit dem Auto zur Schule fahren (so genanntes «Elterntaxi»), ist auch in Rüdtligen-Alchenflüh zu spüren. Mit diesem gut gemeinten Service prägen die Eltern die Mobilitätsbiografie ihrer Kinder. Mittels Kommunikationsmassnahmen soll die nötige Aufklärungsarbeit geleistet werden. Zudem soll geprüft werden, ob die Zufahrt zum Schulhaus via Dammweg mit einem Fahrverbot belegt und den nötigen Effekt erzielt werden kann.

Allenfalls kann auch ein etwas umfassendere Projekt zum Thema Schulwege ausgelöst werden (z.B. Kampagne zur Hervorhebung der Wichtigkeit und der Erlebnisse auf den Schulwegen, Verkehrskompetenz der Kinder fördern, Eltern einbeziehen etc.)
-

Weiteres Vorgehen:

- Vorgehen mit Schulkommission besprechen
 - Fahrverbot prüfen
 - Informationskampagne ggf. starten
-

Hinweis(e) auf andere Objektblätter:

–

Massnahmenblatt Nr. 11: Sicherstellung Fusswegverbindungen

Federführung:

Einwohnergemeinde Rüdtligen-Alchenflüh

Beteiligte Stellen:

Diverse Grundeigentümer

Art der Massnahme

- ☐ Reine Signalisations-/Markierungsmassnahme
 - ☐ Signalisation und bauliche Massnahmen
 - ☐ Nur bauliche Massnahmen
 - ☒ Details noch festzulegen
-

Beschreibung:

- | | |
|-----------------|---|
| • Ziel | Wegrechte sichern, um freie direkte Fusswege zu ermöglichen |
| • Lokalisierung | Ganzes Gemeindegebiet |
| • Beschreibung | Nicht alle Wegverbindungen sind für den öffentlichen Fussverkehr ausreichend gesichert. Im Rahmen von Bauvorhaben und Erschliessungsplanungen oder auf Antrag der betroffenen Grundeigentümer sind die Wegrechte sicherzustellen. |
-

Weiteres Vorgehen:

- Bei Bauvorhaben und Erschliessungsplanungen Wegrechte sicherstellen (Daueraufgabe).
-

Hinweis(e) auf andere Objektblätter:

–

Massnahmenblatt Nr. 12: Erfolgskontrolle

Federführung:

Einwohnergemeinde Rüdtligen-Alchenflüh

Beteiligte Stellen:

Baukommission Rüdtligen-Alchenflüh

Art der Massnahme

- ☐ Reine Signalisations-/Markierungsmassnahme
 - ☐ Signalisation und bauliche Massnahmen
 - ☐ Nur bauliche Massnahmen
 - ☒ Details noch festzulegen
-

Beschreibung:

- | | |
|-----------------|---|
| • Ziel | Kontrolle des Fortschritts und der Zielerreichung, Einleiten von allfälligen Korrekturmassnahmen |
| • Lokalisierung | Ganzes Gemeindegebiet |
| • Beschreibung | Die Zielerreichung und der Fortschritt der Massnahmen sollen in Abständen von 4 Jahren mit möglichst geringem Aufwand überprüft werden. |
-

Weiteres Vorgehen:

Regelmässiges Umsetzungs- und Wirkungscontrolling

Hinweis(e) auf andere Objektblätter:

–

Genehmigungsvermerke

Öffentliche Mitwirkung 19. Oktober bis 20. November 2017

Vorprüfung 23. August 2018

Beschlossen durch den Gemeinderat am 14. Januar 2020

Der Präsident Der Sekretär

Friedrich Jöhr Christian Wenger

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:
Alchenflüh,

Der Gemeindeschreiber

Christian Wenger

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung